

Exit als Radikalisierung

Zur Radikalität rechtsextremer Rückzugsbewegungen

Exit as Radicalization

Withdrawal as dissident far-right politics

Maik Fielitz, Philip Wallmeier

Abstract

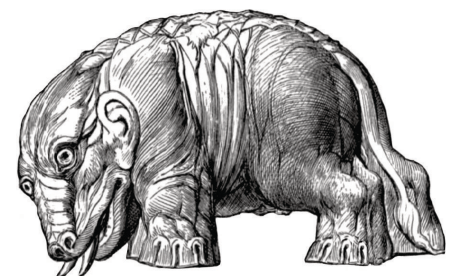
Radicalization is usually understood as a process that leads individuals or groups to reject a social order and to express this by using violence. This narrow definition of radicalization, however, blocks from sight other radicalized forms of resistance that do not participate in a competition for attention: such as the withdrawal from society. While researchers usually use the concept “exit” to denote the deradicalization of individuals, we use it, in contrast, to denote a form of radicalization which rejects even protest as a system-sustaining form of resistance. In order to show the analytical leverage of our conceptualization, we scrutinize the *Volkish Settlers* as a form of collective withdrawal and the *Reichsbürger* as a form of individual withdrawal in the context of German far-right extremism.

Keywords, dt.: Radikalisierung, Rechtsextremismus, Reichsbürger, Rückzug, Völkische Siedler

Keywords, engl.: Radicalization, Far-Right Extremism, Reichsbürger, Withdrawal, Volkish Settlers

Maik Fielitz is a Research Associate at the Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg (IFSH), researching in the PANDORA project (Propaganda, Mobilization and Radicalization in the Virtual and Real World. Causes, Processes and Counter-Strategies in the Context of the Asylum and Refugee Debate), funded by the German Federal Ministry of Education and Research (BMBF)). **E-Mail: fielitz@ifsh.de**

Philip Wallmeier is an educator and researcher in the fields of political science, economics and philosophy working in Frankfurt, Germany. His research interests include rule and resistance in global politics, environmental politics and didactics of social sciences. **E-Mail: philip.wallmeier@posteo.de**



1. Einleitung

Radikalisierung wird zumeist als ein Prozess verstanden, der zu einer Ablehnung der gesellschaftlichen Ordnung führt, die sich im Gebrauch von Gewalt ausdrückt. So verstanden, wird das Konzept rückblickend oder prospektiv auf Attentate, Anschläge und Ausschreitungen bezogen und rahmt die Frage, wie sich das Denken und Handeln von individuellen oder kollektiven Akteuren derart zuspitzt, dass diese den Rahmen der Rechtsstaatlichkeit verlassen. Dieses allgemein akzeptierte Verständnis verdeckt jedoch eine andere, ebenso radikale Handlungsweise, welche sich aus einer Ablehnung der politischen Ordnung speist: den Rückzug aus einer politischen Ordnung, ihren Institutionen und Lebensweisen. Dieser Rückzug geht meist mit dem Versuch einher, Gemeinschaften abseits von staatlicher Kontrolle, den Zwängen der Mehrheitsgesellschaft und des Marktes aufzubauen. Da diese Handlungsweise auf die direkte Auseinandersetzung mit einem politischen System verzichtet, wird sie oft als eskapistisch abgetan, als unpolitisch oder gar antipolitisch angesehen (vgl. Mouffe 2009). Gegen diese Pathologisierung und die damit einhergehende Verharmlosung des Rückzugs wollen wir in diesem Aufsatz zeigen, dass auch der Rückzug aus Herrschaftsordnungen radikalisierte Kritik darstellen kann.

Dies ist kein ganz neuer Vorschlag, wenn er auch bisher kaum auf extrem rechte Akteure angewandt wurde. Michael Walzer argumentiert etwa in seiner politischen Interpretation der Exodus-Geschichte, dass der Rückzug, nicht die Gewalt oder der Versuch, die Macht im Staat zu übernehmen, tief mit unserem Verständnis von revolutionärem politischem Handeln verwoben ist (Walzer 1985, 124). Als nützlich in der Analyse von Rückzugsbewegungen erweist sich Albert Hirschmans (1985) berühmte Konzeptualisierung zweier unterschiedlicher Reaktionen auf soziale und politische Probleme: In Situationen, die für Menschen unerträglich werden, können sie entweder kollektiv ihre Stimme erheben (Voice) oder weggehen (Exit). Während die Option Voice in Untersuchungen über soziale Bewegungen und klandestine Terrorgruppen viel Aufmerksamkeit erhalten hat, untersucht dieser Aufsatz, wie sich einige Menschen radikalieren, indem sie sich von Institutionen und dem Staat zurückziehen. Im Gegensatz zur Gewalt- und Präventionsforschung, die den Exit-Begriff im Kontext der Deradikalisierung von Individuen behandelt (Bjørge 2009; Köhler 2016), nutzen wir ihn, um den Rückzug als eine Form der Radikalisierung aufzuschlüsseln, die selbst Protest als eine systemstützende Form des Widerspruchs ablehnt.

Dies ist aus zwei Gründen ein wichtiges Unterfangen. Erstens wirkt dieser Aufsatz damit jenen Verharmlosungen entgegen, die mit der Einschätzung einhergehen, der Rückzug sei ein Sich-Einrichten in den Verhältnissen. Im Gegenteil – so zeigen wir auch empirisch – schafft der Rückzug neue (mitunter gewalttätige) Selbstverständnisse. Zweitens erinnert dieser Aufsatz daran, dass es eine Engführung ist, Radikalisierung ausschließlich im Sinne von unmittelbar sichtbarer politischer Gewalt zu verstehen. Gerade das Beispiel des Rückzugs zeigt deutlich, dass die Radikalisierung von Kritik – verstanden als eine Wendung von der Politisierung einzelner Themen hin zur Systemkritik – nicht zwangsläufig und unmittelbar in Gewalt ihren Ausdruck findet. Unser Konzeptualisierungsvorschlag macht es möglich, politische Verschiebungen zu beleuchten, die ein schmales, auf unmittelbar sichtbare Gewaltakte zugeschnittenes Verständnis, übersehen muss.

Um den Rückzug als Option radikalen Widerstands lesbar zu machen, beginnt dieser Aufsatz mit einer Konzeptualisierung des Verhältnisses von Radikalisierung und Rückzug, die auf Hirschmans Unterscheidung zwischen Voice und Exit basiert. Aufbauend auf dieser Konzeptualisierung diskutieren wir den Zusammenhang von Rechtsextremismus, Radikalisierung und Rückzug und besprechen zwei Formen des extrem rechten Rückzugs: Den kollektiven Rückzug völkischer Siedler und den individuellen Rückzug von Reichsbürgern und Selbstverwaltern. Wir schließen mit der Einsicht, dass Rückzugsbewegungen als Ausdruck radikalisierten Handelns ernst genommen werden sollten. Dies würde aber bedeuten, ein differenzierteres Verständnis von Radikalisierung zu entwickeln.

2. Radikalisierung und Rückzug

Um den Rückzug als Form radikalen Widerstands zu konzeptualisieren, greifen wir Hirschmans Unterscheidung zwischen Voice und Exit auf. Hirschman (1985, 3ff.) versteht Voice und Exit als zwei gegensätzliche aber gleichermaßen rationale Reaktionen auf Unzufriedenheit. Er definiert Voice als „any attempt to change, rather than to escape from, an objectionable state of affairs, whether through [...] appeal to a higher authority [...], or through various types of actions and protests” (ebd., 30). Diese Form von Kritik findet sowohl in der Wissenschaft wie auch im öffentlichen Diskurs die meiste Beachtung und ist das Forschungsobjekt der Protest-, Bewegungs- und Gewaltforschung. Im Gegensatz zu Voice bedeutet Exit, dass AkteurInnen sich aus einer Situation und bestimmten damit verbundenen Verhältnissen zurückziehen. Wie David Snow (2004) argumentiert, ist der Exit für die soziale Bewegungsforschung auch deswegen so schwer zu fassen, weil er sich nicht direkt, sondern nur indirekt gegen den Staat wendet. Während Voice eine bestimmte Form der Öffentlichkeit voraussetzt, sprachlich artikuliert werden und bestimmte AdressatInnen ansprechen muss, kann sich der Exit privat und still vollziehen und dabei nur in der Bewegung von Körpern Ausdruck finden (Wallmeier 2017, 149f.). Um den so verstandenen Exit als radikale Handlungsoption zu konzeptualisieren, soll im Folgenden das Konzept ‚Radikalisierung‘ geöffnet und neu zugeschnitten werden. Dabei muss beachtet werden, dass Voice und Exit hier *analytisch* getrennt werden, in der Praxis aber gleichzeitig oder nacheinander auftreten können. Der widerständige Rückzug ist nämlich schon deswegen niemals vollständig ohne Voice zu denken, weil Rückzugsbewegungen – auch wenn sie auf die Herstellung einer neuen, ganz anders gearteten Ordnung zielen – doch praktisch auf Ressourcen, Medien und Personen im Hier-und-Jetzt angewiesen sind, um ihre Projekte umzusetzen. Damit können sie sich also nie vollständig aus den materiellen und kommunikativen Verhältnissen zurückziehen. Stattdessen müssen sie das Spannungsverhältnis zwischen der Umsetzung einer ‚reinen Lehre‘ einerseits und einer eher strategischen Ausrichtung des Rückzugs andererseits stets praktisch auflösen (ausführlich: Wallmeier, i.E.: Kap. 2).

a. Erschließung des Konzepts der Radikalisierung

Radikalisierung hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Schlüsselbegriff in den Sozialwissenschaften entwickelt. Im Großen und Ganzen verspricht das Konzept zu erklären, warum Menschen und Gruppen zu politischer Gewalt greifen (Neumann 2016). Als zentrale Merkmale eines Radikalisierungsprozesses werden das Eintauchen in eine extremistische Ideologie und die Überzeugung genannt, dass nur Gewalt den Status Quo überwinden könne (Khosrokhavar 2016). Dabei bleibt das Verhältnis zwischen Ideologie und Handeln häufig nebulös (Reichardt 2017). Ein Großteil der Forschung konzentriert sich auf Verhaltensmodelle, die erklären sollen, welche Schritte ein Individuum durchläuft, bevor es Gewalt anwendet (Moghadam 2005; McCauley/Moskalenko 2011), wodurch die Akteure meist *en passant* pathologisiert werden.

Während dieses Konzept eine nützliche Linse bietet, um zu verstehen, „was passiert bevor die Bombe hochgeht“ (Sedgwick 2010, 479), verzerrt der Fokus auf (terroristische) Gewalt unser Verständnis von radikalem politischem Handeln. Es setzt an sicherheitsbehördlichen Analysen von Gewaltausbrüchen an und betrachtet retrospektiv Einflussfaktoren auf gewaltanwendende Gruppen und Einzelpersonen, ohne breitere Konfliktkonstellationen zu berücksichtigen (Kundnani 2012). Durch diese Linse erscheinen jene Personen, die sich aus der Mehrheitsgesellschaft zurückziehen, gerade als das Gegenteil einer Radikalisierung. Dies ist deswegen problematisch, weil es die radikalen und oft revolutionären Ambitionen sowie die tief empfundene Entfremdung, die in einigen Rückzugsbewegungen zum Ausdruck kommen, unsichtbar macht (vgl. Wallmeier 2017; Wallmeier/Fielitz 2019).[1]

Jüngere Beiträge haben für einen weiten Radikalisierungsbegriff plädiert (Abay et al. 2019). Dieser integriert auch gewaltlose und kognitive Formen der Radikalisierung und verbindet mit dem Fokus auf eine „zunehmende Infragestellung einer normativen Ordnung“ diskursive und performative Akte der Radikalisierung (ebd., 22). Aber auch dieser ‚weite‘ Blick fängt den Exit aufgrund des Fokus auf offensive Handlungsrepertoires und Sprechakte nicht wirklich ein. Da der Exit privat und still vollzogen werden kann, wird er gar nicht als Widerstand wahrgenommen und gerät somit auch nicht als Ergebnis von Radikalisierung in den Blick. Wir argumentieren daher, dass die Radikalisierungsforschung über folgende Desiderata hinausgehen sollte: Erstens unterliegt der Fokus auf disruptive, unkonventionelle und/oder gewalttätige Mittel oft einem ephemeren Verständnis von politischem Handeln, während der Rückzug eine langfristige Perspektive benötigt. Zweitens verdunkelt der Fokus auf den Repertoirewechsel die Form der Kritik, die hinter dem kollektiven Handeln steht. Damit geht, drittens, die Annahme einher, dass die Radikalisierung von Individuen einer kollektiven Folie folgt. Wir sind jedoch überzeugt, dass es weitere Formen des radikal(isiert)en Widerstandes gibt, die sich diesem konventionellen Verständnis von Radikalisierung entziehen – wie zum Beispiel den Rückzug.

b. Radikalisierung als Wechsel von Opposition zu Dissidenz

Unser Verständnis lehnt sich an den Vorschlag von Daase und Deitelhoff (2015) an, zwischen Opposition und Dissidenz zu unterscheiden: Während

[1] So ist es auch zu erklären, dass Neonazis wie der durch seinen Mord an Walter Lübcke bekannt gewordene Stephan E. als harmlos eingestuft wurden. Der ‚Rückzug‘ galt als Hinweis auf seine Deradikalisierung und erhielt später durch die Figur des „Schläfers“ eine neue Wendung (vgl. Brause 2019).

‚Opposition‘ bestimmte politische Entscheidungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kritisiert, geht ‚Dissidenz‘ auf Distanz zur politischen Ordnung und kritisiert diese in ihrer Gesamtheit mit unkonventionellen Mitteln (vgl. Anderl et al. 2019). Aus dieser Perspektive kann Radikalisierung als ein Wandel in Praktiken und Orientierungen widerständiger Akteure verstanden werden. Sie wenden sich von der Opposition zur Dissidenz. Aufbauend auf dieser Unterscheidung argumentieren wir, dass der Rückzug eine radikale Handlung ist, wenn Einzelpersonen oder Bewegungen darauf abzielen, ihre „Komplizenschaft“ mit jedem Sektor der bestehenden Gesellschaft zu überwinden, um so nicht weiter an der Reproduktion der bestehenden Verhältnisse mitzuarbeiten (vgl. Wallmeier/Fielitz 2019). Bewegungen brechen also mit der (vermeintlichen) Logik eines politischen Systems durch Abspaltung und Ablehnung konventioneller Politik – ob nun gewalttätig oder gewaltfrei. Auch wenn nicht jeder Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben eine Form der Dissidenz darstellt, ist der Dissidenz-Begriff doch genau dann analytisch angemessen, wenn durch diesen Rückzug eine Auseinandersetzung mit einer rundherum abgelehnten politischen Ordnung ausgetragen wird, deren fundamentale Transformation von den AkteurInnen gewünscht und anvisiert ist (vgl. Wallmeier 2015).

Wir glauben, dass diese Konzeptualisierung von Radikalisierung als Übergang von der Opposition zur Dissidenz drei Vorteile bietet. *Analytisch* ist diese Konzeptualisierung nützlich, weil so die Gemeinsamkeit zwischen einer Vielzahl von verschiedenen Akteuren und ihren Praktiken sichtbar wird, die vom *Status quo* entfremdet sind. So wird sichtbar, dass sowohl Neonazis in der Ausübung von Gewalt als auch völkische Siedler in ihrem Rückzug als radikalisiert verstanden werden müssen. *Diagnostisch* bietet unsere Konzeptualisierung den Vorteil, dass wir über Radikalisierung in Bezug auf bestimmte politische Ordnungen nachdenken. So wird die Engführung der Analyse in zwei Richtungen verhindert. Einerseits verhindert dieser Fokus, dass radikalisierte Akteure als reine Produkte ihrer umgebenden Strukturen oder als „Rebellen ohne Grund“ erscheinen (Sedgwick 2010, 481). Andererseits wenden wir uns damit auch gegen jene Verkürzung, dass die Analyse von Radikalisierungsprozessen nur auf die Veränderung bestimmter Akteure achtet und dabei die politischen Hintergründe vergisst. Unser Konzept erinnert also daran, dass der Begriff Radikalisierung immer auf das Verhältnis von Akteuren zu einer politischen Ordnung abzielt und dabei keine der beiden Seiten vergessen darf. Aus *normativer* Sicht hat unsere Konzeptualisierung den Vorteil, dass sie a priori unbestimmt ist. Gemeinhin behandelt die Radikalisierungsforschung ihre Forschungsobjekte als Bedrohung für politische Ordnungen (Neumann 2016). Unser Verständnis macht dagegen deutlich, dass die Bewertung von radikalem Handeln von der konkreten Ausformung des Widerstands abhängt. So trennt unsere Konzeptualisierung die Radikalisierung von ihrem *a priori* negativen Image und belässt sie normativ unbestimmt. Aus einer normativen Perspektive erscheinen die hier analysierten Widerstandsformen nicht deswegen als illegitim, weil sie die bestehenden Verhältnisse kritisieren oder weil sie sich aus diesen zurückziehen. Vielmehr erscheint diese Praxis illegitim, weil sie sich aus einer Ideologie speist, welche von einer fundamentalen Ungleichwertigkeit bestimmter Menschengruppen ausgeht und weil so (zumindest indirekt) rassistische und antisemitische Gewalt befördert wird. Diese präzisere Per-

spektive auf die Legitimität von radikalem Widerstand soll die demokratische Auseinandersetzung über die bestehenden Verhältnisse und formulierte Veränderungsvorschläge fördern.

3. Rechtsextremismus, Radikalisierung, Rückzug

Es ist ein gängiges Muster rechtsextremer Agitation, den Konflikt mit dem politischen System und dem politischen Gegner zu suchen und eine ‚nationale Wiedergeburt‘ mit allen verfügbaren Mitteln zu initiieren (Paxton 2004). Die faschistischen Bewegungen der Zwischenkriegszeit versuchten, Massen über gezielte Propaganda zu radikalisieren und mit einem Kult der Gewalt kulturellen und politischen Wandel zu erzeugen oder zu beschleunigen (Reichardt 2017). Im Windschatten dieser massiven Bewegungen entstanden allerdings – damals wie heute – Gruppierungen, die den Rückzug aus einer als feindselig verstandenen modernen Gesellschaft mit der Suche nach der ‚wahren‘ Lehre und dem ‚reinen‘ Leben verbanden. Sie versuchten, die Utopie einer Volksgemeinschaft vorwegzunehmen, welche die Differenz zwischen Individuum und Kollektiv sowie zwischen Klassen in der Einheit von Rasse und/oder Nation aufhebt (Kaplan/Bjorgo 1998).

Diese Suchbewegungen finden sich bereits in der völkischen Bewegung Anfang des 20. Jahrhunderts. In der Weimarer Republik gründete sich eine Vielzahl esoterischer Organisationen, die den Schutz der Natur mit dem Schutz der rassischen Reinheit des eigenen Volkes verbanden. Auf der Suche nach historischen Ankerpunkten wurden heidnische Rituale mit Naturkulten verbunden (Goodrick-Clarke 2002). Ein Beispiel für eine solche Gruppe sind die Artamanen, ein völkischer Siedlungsbund, der in den 1920er Jahren aufkam, eng mit der Jugendbewegung verknüpft war und mit ihr die romantische Vorstellung der Rückkehr zur Natur teilte (Linse 2014). Ihre Blut-und-Boden Ideologie setzte einen rassisch definierten Volkskörper voraus, dessen genetisches Gut durch den Aufbau reiner Gemeinschaften geschützt werden sollte. So kehrte die Bewegung dem Stadtleben den Rücken zu und rief zu einer Gegenbewegung zur Landflucht auf. In den 1990er Jahren bildete sich eine Gruppe heraus, die sich als Neo-Artamanen verstand und dieselben Höfe wieder besiedelte, die der Ausgangspunkt der historischen Artamanen waren (Brauckmann 2012). Damals wie heute werden traditionelle Lebensformen mit der politischen Vision verbunden, die Reinheit der eigenen Art zu schützen (Siebert 2015).

Auch im theoretischen Kanon der faschistischen Nachkriegsideologie zeigt sich diese Auseinandersetzung mit der Frage nach der Möglichkeit eines ‚richtigen Leben im Falschen‘. Besonders hervorgetan hat sich dabei der italienische Philosoph Julius Evola, der eine Haltung der Distanz, die *apoliteia*, predigte (Evola 1997, 189; Griffin 2000). Der Einsicht folgend, dass es äußerst unwahrscheinlich ist, eine politische Veränderung durch „Handeln oder Reagieren“ zu erreichen, beschreibt Evola die Handlungsmöglichkeit, „sich vollständig abzusondern“ (ebd., 38). Dahinter steckt die Idee, aus einer erhobenen Position die „Epoche des Übergangs“ (ebd., 42) zu überdauern und sich nicht von den materiellen und ideellen Anreizen der modernen Welt korrumpieren zu lassen. Nur wer sich dem entziehen kann und keine Kompromisse mit dem System eingehe, könne verhindern, dass „der Tiger“ über ihn herfällt. In dieser Situation gelte es zu verharren, bis „ein Klima der

Auflösung“ (das sog. Kali-Yuga Zeitalter) den Zusammenbruch der gesellschaftlichen Ordnung vorantreibt: „[W]er es versteht, einen Tiger zu reiten, ... [kann] vielleicht am Ende gar den Tiger überwältigen“ (ebd.). Evola, dessen Schriften heute wieder neuen Anklang in rechtsextremen Kreisen finden, leitete bereits in den 1970er Jahren eine ganze Generation von Rechtsterroristen an (Drake 1986).

Beiden historischen Vorläufern liegt der Gedanke zu Grunde, dass nur ein gelebter Bruch mit gesellschaftlichen Konventionen die Überwindung der Verhältnisse herbeiführen kann. Dieser Gedanke ist diskursiv verbunden mit apokalyptischen Visionen, die darin kulminieren, dass ein Überleben der ‚eigenen Art‘ nur in hermetisch geschlossenen Gemeinschaften sicher ist. Diese Projekte sind daher weit mehr als individuelle Aussteigerfantasien. Der Aufbau von ‚Schollen‘ homogener Gemeinschaften soll eine Blaupause für größere Transformationen darstellen. Diese leise Form des Widerstands unterscheidet sich grundlegend von klassischen Formen des Rechtsextremismus, ist aber nicht weniger radikal als Demonstrationen, Petitionen oder politische Gewalt. Ganz im Gegenteil: Sie verlangt einen Bruch mit der politischen Ordnung und entzieht sich dem staatlichen Einflussbereich (etwa in der Erziehung und Ausbildung). Zugleich sollen die Ideen anschlussfähig sein für andere Personen und eine weitere Öffentlichkeit, da durch die alltägliche Praktizierung völkischer Ideologie und die Versuche des nachbarschaftlichen Austauschs Hemmnisse eher abgebaut werden als durch die sequenzhaften Episoden rechtsextremer Demonstrationspolitik.

Im Folgenden illustrieren wir die Anwendbarkeit und den Nutzen des präsentierten Analyserahmens. Wir stellen eine eher kollektive und eine eher individuelle Ausprägung des rechtsextremen Rückzugs vor und beschreiben, welche Rationalität ihnen zugrunde liegt, welche radikalisierte Dynamik sie befeuert, aber auch wie diese Projekte in weitere Netzwerke eingebunden sind. Die beiden Fälle wurden ausgewählt, weil es sich dabei, erstens, um die prominentesten zeitgenössischen Fälle rechter Rückzugsbewegungen in der Bundesrepublik handelt. Zweitens erlauben die Unterschiede zwischen den beiden Fällen interessante Einblicke in die politische Logik des widerständigen Rückzugs.

4. Der organisierte Rückzug: Die Völkischen Siedler

Eine Form des organisierten und ideologisch gefestigten Ausstiegs stellt die Praxis der völkischen Siedler dar, die seit geraumer Zeit in dünn besiedelten Gebieten – vorrangig in Ost- und Norddeutschland – eigene Gemeinden aufbauen. Die Amadeu-Antonio-Stiftung schätzt die Zahl der völkischen Siedler auf 1.000 (Amadeu-Antonio-Stiftung 2017). Diese Zahlen sind notwendigerweise eine Schätzung, da es schwierig ist, Siedler zu lokalisieren und von anderen rechtsradikalen Milieus abzugrenzen. Der antistädtische, agrarische Lebensstil der völkisch-nationalistischen Siedler verkörpert ihr Ideal der Volksgemeinschaft in ihrer Grundeinheit: der Großfamilie oder – in den eigenen Worten – der ‚Sippe‘.

Völkische Siedler treten in der Regel als Kleinbauern, Handwerker und hilfsbereite Nachbarn in der Dorfgemeinschaft auf. Sie versuchen, Anhänger durch ihre Lebensweise zu gewinnen. Als Brücke erweist sich hier das Thema Naturschutz, das Menschen in der gesamten deutschen Gesellschaft beschäf-

tigt (Geden 1999). Für die radikale Rechte dient der Schutz der Natur gleichzeitig der Erhaltung der deutschen „nationalen Gemeinschaft“ und ihres „Lebensraums“. Was die rechtsextremen Siedler vereint – und was sie mit vielen alternativen, ökologischen Projekten verbindet –, ist eine romantisierte Vision des Lebens auf dem Land und eine Ablehnung spätmoderner Lebensstile, die angeblich die Moral und die Gesundheit der Menschen verdorben haben (Fielitz 2019). Für ihre Autarkieprojekte wählen sie dünn besiedelte ländliche Gebiete aus, um Kinder ungestört in einem „artreinen“ Umfeld großzuziehen (Röpke/Speit 2019).

Der Einstieg ins völkische Siedlertum geschieht zumeist über Kontakte zu bereits bestehenden Communities. Dafür ist ein gewisses Grundvertrauen nötig. Das heißt, jene interessierten Aktivistinnen und Aktivisten haben meist bereits eine längere Zeit in der rechten Szene durchlaufen und sich verdient gemacht. Es werden Anreize geschaffen für junge Familien, die ihre Kinder nach völkischer Art und frei von den schlechten Einflüssen der Großstadt auf dem Lande erziehen wollen.

Eine Gruppe, die sich in diesem Zusammenhang besonders hervortut, ist die *Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft*. Sie folgt einer neuheidnischen, rechtsextremen und anti-christlichen Ideologie und verschreibt sich dem Ziel eines unabhängigen Lebens fernab der Entfremdungen der modernen Welt. Laut ihres „Artbekenntnisses“ gehört zur obersten Priorität, sich selbst von den Einflüssen einer als feindlich verstandenen Gesellschaft zu befreien, die durch die Indoktrination christlicher Werte das Band zur eigenen (germanischen) „Art“ und ihrer kulturellen Bräuche trennen wolle. In dieser Idee von „Natur“ ist die Vorstellung naturgegebener Überlegenheit der eigenen Art angelegt. Der Bezug zur Art ersetzt dabei den Rassebegriff und erweitert ihn um die Dimension eines arteigenen Empfindens und Seelenlebens, was den esoterischen Charakter der Gruppierung ausmacht.

Interessant für unsere Fragestellung sind besonders die Diagnose der Gruppe zu politischen Missständen und die daraus gezogenen praktischen Rückschlüsse. In einem Pamphlet zur „Zukunft des Artglaubens“ schrieb der Artgemeinschaftsleiter Wielant Hopfner:

Viele junge Leute glauben, eine politische Befreiung dieses Landes sei möglich. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist sie es nicht! Voraussetzung für den Erfolg und dafür, dass die dabei eines Tages zu bringenden Opfer nicht sinnlos sind, ist zuerst die Befreiung unseres Geistes von den Ketten des uns aufgezwungenen Orientalismus. Von diesen geistigen Ketten können wir uns jetzt schon frei machen – die Artgemeinschaft unternimmt diesen Versuch. (Hopfner 2000)

Das Zitat zeigt deutlich, dass der Rückzug nicht einfach eine politische Loslösung bedeutet. Ganz im Gegenteil: Mitglieder der Artgemeinschaft verstehen ihr Handeln als weit radikaler als die Protesthandlungen von Rechtsextremen, die sie – ähnlich wie Evola – als Energieverschwendung in der aktuellen politischen Lage verstehen. Es drückt sich weiterhin das Selbstverständnis einer national(sozialistisch)en Elite aus, die nicht nur auf spontane Entwicklungen reagieren will, sondern einem langfristigeren Plan folgt.

Wahre Veränderung könne nur stattfinden, wenn aus dem Rückzug heraus die geistigen Grundlagen für politischen Wandel geschaffen werden.

Der Exit der völkischen Siedler kann somit als eine Phase der Konservierung verstanden werden. Er bildet also eine Vorstufe zur Voice, deren Zeit nach der (geistigen) ‚Befreiung‘ einer kritischen Masse erreicht ist. Das bedeutet demnach nicht, dass die völkischen Siedler heute aus rechten Netzwerken ausgetreten wären. Viele Mitglieder sind in Parteien wie der NPD organisiert, die Siedlungen fungieren auch als Auffangbecken und Rückzugsgebiete für gewalttätige oder straffällig gewordene Neonazis. Besonders in die Jahre gekommene Aktivisten suchen in völkischen Siedlungsprojekten eine neue politische wie private Heimat. Auch Mitglieder der Identitären Bewegung nehmen an den kulturellen Veranstaltungen der Siedler teil, einige stammen gar aus Siedler-Elternhäusern (Röpke 2018, 143). Nicht zuletzt zeigt der Fall des NSU-Unterstützers Ralf Wohlleben, der nach seiner Haftentlassung 2018 auf einem Hof der Artgemeinschaft in Sachsen untergekommen ist, wie sehr – ebenfalls ähnlich zu Evola – der Rückzug mit dem Rechtsterrorismus verbunden ist.

5. Der individuelle Rückzug: Reichsbürger und Selbstverwalter

Eine medial weit bekanntere Form des rechtsextremen Rückzugs bilden Teilbereiche der sogenannten Reichsbürger- und Selbstverwalterszene.[2] Seit dem Polizistenmord in Georgensgmünd 2016 steht die Szene unter verschärfter Beobachtung durch den Verfassungsschutz, der 19.000 AnhängerInnen zählt, von denen ca. 950 als rechtsextrem eingestuft werden (BfV 2019, 50, 103).[3] Was dieses heterogene Spektrum eint, ist der Konsens, die staatliche Souveränität und Rechtsgültigkeit der Bundesrepublik nicht anzuerkennen (Rathje 2017, 46). Viele Beteiligte sprechen von der Bundesrepublik als eine von fremden Mächten geleitete Firma und bedienen so klassische antisemitische Klischees und Verschwörungsideologien (Rathje 2018, 133).

Lange Zeit wurden Reichsbürger als Spinner abgetan. Mit dem enormen Zulauf verdeutlichte sich allerdings, dass der Rückzug aus dem ‚normalen‘ Leben nicht so unüblich ist wie noch vor einigen Jahren behauptet. Auch steckt hinter dem Rückzug selten Eskapismus oder gar eine Kapitulation. Vielmehr versprechen sich die AkteurInnen vom Rückzug ein Ermächtigungsmoment. Die Befreiung von einer als unrecht erachteten Ordnung soll mit neuen, besseren Gesetzen und Lebensformen einhergehen. Um diesen Bruch zu verdeutlichen, geben viele Reichsbürger und Selbstverwalter ihre Personalausweise zurück, lehnen es ab, mit ihrem Nachnamen angesprochen zu werden und legen sich eigene Spitznamen zu. Auffallend ist auch der starke (extra-)territoriale Bezug, den viele Reichsbürger und Selbstverwalter markieren. Um die eigenen Grundstücke herum werden beispielsweise Grenzen mit Zäunen gezogen. Schilder, die darauf hinweisen, dass auf diesem Gebiet nur das eigene Recht zählt, dienen als Erkennungszeichen. Oft entwerfen Reichsbürger eigene Flaggen, die ihre Hoheit in Abgrenzung zum Staat symbolisieren sollen.

Die meisten Menschen, die sich von souveränistischen Ideen angezogen fühlen, hatten zuvor wenig Kontakt mit politischen Organisationen oder der

[2] Jan Rathje (2017, 45-58; 2018, 134-142) unterscheidet das heterogene Spektrum in klassische Rechtsextreme, Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten. In unserer Studie interessieren wir uns für Menschen, die sich selbst als Reichsbürger oder Selbstverwalter verstehen und sich räumlich von der Gesellschaft zurückziehen. Während Reichsbürger von der Kontinuität des Deutschen Reiches überzeugt sind, erklären sich Selbstverwalter zu souveränen Menschen, ohne zwangsläufig einen Bezug zum Deutschen Reich zu haben. Viele von ihnen sind allerdings durch rassistische und antisemitische Weltanschauungen mit der extremen Rechten in Deutschland ideell verbunden.

[3] Der Verfassungsschutz unterscheidet in seinem Jahresbericht zwischen Reichsbürgern und rechtsextremen Reichsbürgern und macht den Unterschied hauptsächlich in der überregionalen Organisation fest. Die Grenzen sind allerdings fluide, weil viele Reichsbürger oft nur semi-strukturiert sind und sich beispielsweise über Foren und soziale Medien vernetzen.

rechtsextremen Szene. Der hohe Altersdurchschnitt der Szene von knapp 50 Jahren (Keil 2015, 44) deutet darauf hin, dass es sich hier häufig um Menschen handelt, die sich etwas aufgebaut haben, das sie (aus verschiedenen Gründen) in Gefahr sehen. Die Verteidigungshaltung gegen äußere Einflüsse wird nicht selten auch mit (der Androhung von) Waffengewalt umgesetzt (Janz/Speit 2018). Reichsbürger stellen ihren Rückzug oft als ein Erweckungserlebnis dar, eine Einsicht, die sie anderen Menschen voraushaben, welche sie wiederum animieren, es ihnen gleichzutun (Ginsburg 2018, 77).

Aus der gemeinsamen Abkehr von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft entstanden wiederum eigene Communities, die sich mit Tipps und Tricks gegen die Gängelung durch Behörden austauschen (Caspar/Neubauer 2017). Weiterhin baut die Szene eigene mediale Netzwerke auf, über die Informationen ausgetauscht werden und die eine virtuelle Gemeinschaft von Gleichgesinnten in Abgrenzung zur Gesellschaft herstellen. Nichtsdestotrotz ist der Einstieg in die Szene zumeist individuell. Reichsbürger und Selbstverwalter versuchen sich selbstständig zu machen von den modernen Abhängigkeitsverhältnissen, das Politische privat zu verhandeln und sich nicht von bestehenden Institutionen beeinträchtigen zu lassen. Diese Verweigerungshaltung entspringt einer Radikalisierung von der Opposition gegen einzelne Verwaltungsakte zur Dissidenz, die die Legitimität des Systems in Frage stellt: Sie lehnen die politische Ordnung insgesamt ab und verstehen sich nicht mehr als Teil einer größeren politischen Gemeinschaft.

6. Schlussbetrachtungen

In diesem Aufsatz haben wir dargelegt, warum nicht nur Gewalt, sondern auch der ‚Rückzug‘ aus einer politischen Ordnung als Radikalisierung verstanden werden sollte. Damit versuchen wir ein Handlungsmuster zu konzeptualisieren, das seit jeher in rechten und rechtsextremen Kreisen als Option verstanden wird. Hierfür haben wir den Begriff der Radikalisierung neu zugeschnitten: Es handelt sich dabei um die Einsicht von Individuen und Gruppen, dass sich Widerstand nicht nur oppositionell gegen bestimmte politische Entscheidungen richten kann, sondern die gesamte politische Ordnung infrage stellen muss. Mit dieser Definition haben wir eine Möglichkeit aufgezeigt, Radikalisierung nicht isoliert, sondern schon bezogen auf eine bestimmte politische Ordnung zu analysieren. So lässt sich auch der Rückzug als radikaler Widerstand verstehen: Er stellt eine radikale Handlung dar, wenn Einzelpersonen oder Bewegungen hierdurch ihre Komplizenschaft mit jedem Sektor der bestehenden Gesellschaft zu überwinden suchen, um so nicht weiter an der Reproduktion der bestehenden Verhältnisse mitzuarbeiten. Wie fundamental sich diese Form von Widerstand von den Verhältnissen abgrenzt, erkennt man auch daran, dass die Akteure Protest ablehnen, weil selbst dieser systemstützend erscheint.

Anhand zweier empirischer Illustrationen haben wir das konzeptionelle Argument plausibilisiert. Auch wenn wir keinen systematischen Vergleich der beiden Fälle anstellen, erlaubt dieser kursorische Überblick doch erste empirische Einsichten, die Formulierung von Hypothesen und weiterer Forschungsfragen. In beiden Fällen ziehen sich Personen aus der politischen Ordnung der Bundesrepublik und den mit dieser Ordnung verbundenen de-

mokratischen Institutionen zurück. In beiden Fällen geht der Rückzug mit räumlichen Enklaven einher, die selbst wieder zu Orten des Austauschs und des Experimentierens für Widerstandsgruppen werden. Mitunter entstehen so ‚Parallelwelten‘, die über soziale Medien beworben werden und eine Strahlkraft weit über ihre Größe hinaus entwickeln. Wir haben es mit heterogenen Milieus zu tun, die eng mit anderen Szenen verschränkt sind. Zudem sind Überschneidungen mit esoterischen Ansätzen – im Fall der völkischen Siedler mit der Anastasia Bewegung, im Fall der Reichsbürger und Selbstverwalter auch mit ‚Preppern‘ und New-Age Bewegten – sichtbar. Sichtbar wird weiterhin in beiden Fällen, dass der Rückzug nie vollständig vollzogen wird, sondern immer auch mit anderen Formen des Aktivismus interagiert und damit an die Verhältnisse im Hier-und-Jetzt rückgebunden bleibt. Das Spannungsverhältnis zwischen der Umsetzung einer reinen Lehre und einer strategischen Dimension des Rückzugs wird dabei in der Praxis unterschiedlich austariert. Aus einer normativen Perspektive soll hier noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass die beiden Bewegungen nicht deswegen als illegitim gelten müssen, weil sie sich aus den bestehenden Verhältnissen zurückziehen oder weil sie radikale Kritik üben. Vielmehr erscheint diese Praxis illegitim, weil sie sich aus einer Ideologie speist, welche von einer fundamentalen Ungleichwertigkeit bestimmter Menschengruppen ausgeht und weil so (zumindest indirekt) rassistische und antisemitische Gewalt befördert wird.

Ein erster Unterschied zwischen den analysierten Gruppen besteht darin, dass sich völkische Siedler eher kollektiv zurückziehen, während Reichsbürger und Selbstverwalter zumeist individualistisch agieren. Völkische Siedler schließen sich weiterhin meist als Familien politischen Siedlungsprojekten an, die durch ideologische Organisationen zentral gesteuert werden, während Reichsbürger erst im Exit langsam virtuelle Gemeinschaften aufbauen, ohne einer festgelegten politischen Agenda zu folgen. Zudem lässt sich noch ein weiterer Unterschied zwischen den Rückzugsbewegungen aufzeigen. So zielen die beschriebenen Siedler darauf, ganze Landstriche unter ihre Hegemonie zu bringen und sich missionarisch auszubreiten. Ihr Rückzug ist als innerweltlicher politischer Akt zu verstehen. Im Gegensatz dazu sind die Reichsbürger und Selbstverwalter eher auf der Suche nach einem sicheren Ort, um dort auf das Ende der derzeitigen Verhältnisse zu warten und diesen Prozess zu beschleunigen.

Insgesamt zeigt dieser Aufsatz, dass – auch jenseits der rechtsextremen Fallstudien – der Rückzug als radikaler Widerstand ernst zu nehmen ist. Die Erforschung von Radikalisierungsprozessen sollte sich daher von ihrem schmalen Fokus auf Gewalt lösen und stattdessen das Dreiecksverhältnis zwischen Ideologien, Strategien (von Widerstandsbewegungen) und politischen Ordnungen ins Zentrum der Analyse rücken. Ausgehend von unseren Überlegungen wäre es spannend, die Interaktionen zwischen verschiedenen rechtsextremen Bewegungen und deren strategische Diskurse über die Frage nach Gewalt und Rückzug über einen längeren Zeitraum zu untersuchen. Ebenso interessant wäre eine Untersuchung von internationalen Unterschieden zwischen Rückzugsbewegungen. So bilden beispielsweise „Aryan Settlements“ (Simi und Futrell 2010) und die Sovereign Citizens Bewegung in den USA interessante Referenzfälle zu den analysierten Beispielen, an denen nationale Eigenheiten deutlich werden könnten. Insgesamt, so möchten wir

festhalten, führen digitale Medien und transnationale Diffusionsprozesse nach bisherigen Erkenntnissen zu einer Ausbreitung des radikalen Rückzugs und zu einer zunehmenden Überkreuzung dieser Praxis mit Gewalthandlung. Rückzugsbewegungen dürften sich also auch langfristig zu einer politischen Herausforderung entwickeln, der die Forschung zu Radikalisierung Rechnung tragen muss.

Literatur

- Abay Gaspar, H.; Daase, C.; Deitelhoff, N.; Junk, J.; Sold, M. (2019) Vom Extremismus zur Radikalisierung. Zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung illiberaler Einstellungen. In: Daase, C.; Deitelhoff, N.; Junk, J. (eds.) *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*. Frankfurt: Campus.
- Amadeu-Antonio-Stiftung (2017) „Die Letzten von Gestern, die Ersten von Morgen“? *Völkischer Rechtsextremismus in Niedersachsen*. Berlin.
- Anderl, F.; Daase, C.; Deitelhoff, N.; Pfister, J.; Kempf, V.; Wallmeier, P. (2019) *Rule and resistance beyond the nation-state: Contestation, Escalation, Exit*. London, New York: Rowman and Littlefield international.
- Bjørger, T. (2009) Exit from right-wing extremist groups. Lessons from disengagement programs in Norway, Sweden and Germany. In: Bjørger, T.; Horgan, J. (eds.) *Leaving terrorism behind. Individual and collective disengagement*. London: Routledge.
- Brauckmann, S. (2012) Nach dem Vorbild der Artamanen. Völkische Siedlungsbewegung. In: *Politische Ökologie: Ökologie von Rechts* 131: 52-59.
- Brause, C. (2019) *Soziale Netzwerke sind für extremistische Aussteiger ein Problem*. https://www.welt.de/print/die_welt/politik/article195643499/Soziale-Netzwerke-sind-fuer-extremistische-Aussteiger-ein-Problem.html, (28/12/2019).
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (2019) *Verfassungsschutzbericht 2018*.
- Caspar, C.; Neubauer, R. (2017) „Ich mach‘ mir die Welt, wie sie mir gefällt“ – „Reichsbürger“ in der real existierenden Bundesrepublik Deutschland. In: *Landes- und Kommunalverwaltung* 27(1): 529-537.
- Daase, C.; Deitelhoff, N. (2015) Jenseits der Anarchie: Widerstand und Herrschaft im internationalen System. In: *Politische Vierteljahresschrift* 56 (2): 299-318.
- Drake, R. (1986) Julius Evola and the Ideological Origins of the Radical Right in Contemporary Italy. In: Peter H. Merkl (ed.) *Political violence and terror. Motifs and motivations*. Berkeley: University of California Press.
- Evola, J. (1997) *Cavalcare la tigre. Den Tiger reiten*. Engerda: Arun.
- Fielitz, M. (2019) Practicing the Radical Right Exit. The Case of the Völkisch Settlers. In: Allchorn, W. (ed.) *Tracking the Rise of the Radical Right Globally*. Stuttgart: Ibidem.
- Geden, O. (1999) *Rechte Ökologie. Umweltschutz zwischen Emanzipation und Faschismus*. Berlin: Elefanten-Press-Verlag.
- Ginsburg, T. (2018) *Die Reise ins Reich. Unter Reichsbürgern*. Berlin: Das Neue Berlin.
- Goodrick-Clarke, N. (2002) *Black sun. Aryan cults, esoteric Nazism and the politics of identity*. New York: New York University Press.

- Griffin, R. (2000) Between metapolitics and apoliteia: The Nouvelle Droite's strategy for conserving the fascist vision in the 'interregnum'. In: *Modern & Contemporary France* 8(1): 35-53.
- Hirschman, A. (1985) *Exit, Voice, and Loyalty: Responses to decline in Firms, Organizations, and States*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Hirschman, A. (1986) Exit and Voice: An Expanding Sphere of Influence. In: Hirschman, A. (ed.) *Rival views of market society and other recent essays*. New York: Viking.
- Hopfner, W. (2000) *Die Zukunft des Artglaubens*.
<https://web.archive.org/web/20030311013859/http://www.nordzeit.de/artgl.htm>, (25/11/2019).
- Janz, C.; Speit, A. (2018) „Wir sind im Krieg“. Waffen innerhalb der Szene. In: Speit, A. (ed.) *Reichsbürger. Die unterschätzte Gefahr. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Kaplan, J.; Bjørgo, T. (eds.) (1998): *Nation and race. The developing Euro-American racist subculture*. Boston: Northeastern University Press.
- Keil, J.-G. (2015) Zwischen Wahn und Rollenspiel. Das Phänomen der „Reichsbürger“ aus psychologischer Sicht. In: Wilking, D. (ed.): *Reichsbürger. Ein Handbuch*. Potsdam: Demos.
- Khosrokhavar, F. (2016) *Radikalisierung*. Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt.
- Köhler, D. (2016) Deradikalisierung als Methode. In: Frindte, W.; Geschke, D.; Haußecker, N.; Schmidtke, F. (eds.): *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*. *Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kundnani, A. (2012) Radicalisation: the journey of a concept. In: *Race & Class* 54 (2): 3-25.
- Linse, U. (2014) Völkisch-jugendbewegte Siedlungen im 20. und 21. Jahrhundert. In: Botsch, G. (ed.) *Jugendbewegung, Antisemitismus und rechtsradikale Politik. Vom Freideutschen Jugendtag bis zur Gegenwart*. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- McCaughey, C.; Moskalenko, S. (2011) *Friction. How radicalization happens to them and us*. Oxford: Oxford University Press.
- Moghaddam, F. (2005) The staircase to terrorism: a psychological exploration. In: *The American psychologist* 60(2): 161-169.
- Mouffe, C. (2009) *Exodus und Stellungskrieg, die Zukunft radikaler Politik*. Wien: Turia+ Kant.
- Neumann, P. (2013) The trouble with radicalization. In: *International Affairs* 89 (4): 873-893.
- Neumann, P. (2016) *Der Terror ist unter uns. Dschihadismus, Radikalisierung und Terrorismus in Europa*. Berlin: Ullstein.
- Paxton, R. (2004) *The anatomy of fascism*. New York: Vintage Books.
- Rathje, J. (2017) *Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten. Vom Wahn des bedrohten Deutschen*. Münster: Unrast.
- Rathje, J. (2018) Die vermeintlichen „Mächte im Hintergrund“. Antisemitismus im Milieu von Reichsbürgern, Selbstverwaltern und Souveränisten. In: Speit, A. (ed.) *Reichsbürger. Die unterschätzte Gefahr*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.

- Reichardt, S. (2017) Radikalisierung. Zeithistorische Anmerkungen zu einem aktuellen Begriff. In: *Geschichte und Gesellschaft* 43: 68-91.
- Röpke, A. (2018) Alte Netzwerke für Junge Kader. Die Verbindung Völkischer Familien zur Identitären Bewegung. In: Speit, A. (ed.) *Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Röpke, A.; Speit, A. (2019) *Völkische Landnahme. Alte Sippen, Junge Siedler, Rechte Ökos*. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Sedgwick, M. (2010) The Concept of Radicalization as a Source of Confusion. In: *Terrorism and Political Violence* 22(4): 479-494.
- Siebert, E. (2015) Völkische Netzwerke. Rechtsextreme 'Nebelstrukturen' Jenseits von Parteien und Vereinen. In: Heinrich, G; Wiersbinski, N.; Kaiser, K.-D. (eds.) *Naturschutz und Rechtsradikalismus. Gegenwärtige Entwicklungen, Probleme, Abgrenzungen und Steuerungsmöglichkeiten*. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz.
- Simi, P.; Futrell, R. (2010) *American Swastika. Inside the White Power Movement's Hidden Spaces of Hate*. Blue Ridge Summit: Rowman & Littlefield Publishers.
- Snow, D. (2004) Social movements as challenges to authority: Resistance to an emerging conceptual hegemony. In: Myers, D.; Cress, D. (eds.) *Authority in contention*. Amsterdam: Elsevier.
- Tilly, C. (1978) *From mobilization to revolution*. Reading: Addison-Wesley.
- Wallmeier, P. (2015) Dissidenz als Lebensform. Nicht-antagonistischer Widerstand in Öko-Dörfern. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft, Sonderband 2015 II*: 181-200.
- Wallmeier, P. (2017) Exit as critique – Communes and Intentional Communities in the 1960s and today. In: *Historical Social Research* 42(3): 147-171.
- Wallmeier, P. (i.E.) *Rückzug als Widerstand – Dissidente Lebensformen in der globalen Politik*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Wallmeier, P.; Fielitz, M. (2019) Withdrawal as Dissident Politics. In: Anderl, F.; Daase, C.; Deitelhoff, N.; Pfister, J.; Kempf, V.; Wallmeier, P. (eds.) *Rule and resistance beyond the nation-state: Contestation, Escalation, Exit*. London, New York: Rowman and Littlefield international.
- Walzer, M. (1985) *Exodus and Revolution*. New York: Basic Books.